

5. Für die Rechte indigener Völker in Brasilien

Rücksichtslose Gewalt gegen indigene Völker ist nach wie vor eine schockierende Realität. So sind beispielsweise die in Brasilien lebenden Guarani-Kaiowá von Mato Grosso do Sul seit dem 19. Jahrhundert immer wieder Opfer von Gewalt und Vertreibung. Seit über 40 Jahren kämpft dieses indigene Volk darum, sein Land wiederzugewinnen, und es ist gerade heute vom immer stärker um sich greifenden "Landgrabbing" bedroht. Das an sich bestehende Recht der Kaiowá zur Abgrenzung ("Demarkation") ihrer Gebiete ist de facto seit 2011 nicht mehr umsetzbar. Diese Situation ist kein Einzelfall, wie der von der Brasilianischen Bischofskonferenz eingesetzte Indianermissionsrat (CIMI) betont, dem der austro-brasilianische Bischof Erwin Kräutler über viele Jahre vorstand, und mit dem kirchliche Einrichtungen in Österreich schon lange zusammenarbeiten.

In den letzten Monaten haben Vertreter indigener Völker Brasiliens im persönlichen Kontakt mit kirchlichen und politischen Verantwortungsträgern in Österreich und Europa auf ihre Situation aufmerksam gemacht. Die Österreichische Bischofskonferenz solidarisiert sich mit den fundamentalen Anliegen dieser Völker und unterstützt ihr Eintreten für Gerechtigkeit. Aus diesem Grund ersuchen die Bischöfe die politischen Verantwortungsträger in Österreich, sich dafür einzusetzen, dass die brasilianische Regierung wieder die Demarkation aufnimmt und vorantreibt, um damit Gewalt und Vertreibung der indigenen Völker zu verhindern.

Die Bundesregierung und europäischen Institutionen werden ersucht, alle zur Verfügung stehenden diplomatischen und politischen Mittel zu nutzen, um indigene Völker und deren Rechte zu schützen. Insbesondere kann dies durch die Nutzung internationaler Menschenrechtsinstrumente im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgen. Darüber hinaus soll sich das Europäische Parlament aktiv für die Rechte indigener Völker einsetzen. Mehr als bisher muss es darum gehen, dass der Menschenrechtsschutz in Handels- und Investitionsschutzabkommen verankert wird. Es braucht nationale und internationale Regelwerke, die Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen unterbinden und ahnden sowie im Schadensfall Opfern Zugang zu Entschädigung ermöglichen.